

Frau
Prof. Dr. Katharina Lugani
Dekanin der
Juristischen Fakultät

Rektorin

Stabsstelle Presse und
Kommunikation

Dr. Arne Claussen

Telefon 0211/81-10896
Telefax 0211/81-15279
arne.claussen@hhu.de

Düsseldorf, 21.02.2024

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 01 Raum 44

www.hhu.de

Betr.: Verleihung des Reinhard- und Emmi-Heynen Preises 2024

Anlage: Verleihungsrichtlinien

Sehr geehrte Frau Lugani,

die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. verleiht in diesem Jahr für das Jahr 2024 den Reinhard- und Emmi-Heynen Preis im Bereich der Juristischen Fakultät.

Der Reinhard- und Emmi-Heynen Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten oder Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – also auch Professorinnen und Professoren – der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die eine Förderung verdienen. Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler Ihrer Fakultät kann Vorschläge für den Preis unterbreiten. Ein Vorschlag kann nur berücksichtigt werden, wenn er durch mindestens eine weitere Wissenschaftlerin oder einen weiteren Wissenschaftler aus Ihrer Fakultät schriftlich unterstützt wird.

Der Preis ist dotiert mit 12.500 Euro. Der Preis ist nicht teilbar.

Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält diese Zahlung zusammen mit einer von dem Präsidenten der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. und der Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterzeichneten Urkunde im Rahmen der Jahresversammlung der Gesellschaft im November 2024.

Die Vorschläge für den Preis bitte ich, dem Rektorat bis zum 30. Juni 2024 einzureichen.

Gemäß der Vergaberichtlinien für die Verleihung dieses Preises (s. Anlage) obliegt die Prüfung der Vorschläge der Fakultät, die diese in geeigneter Weise vornimmt. Sollte bis zum 30. April 2024 kein Vorschlag im Dekanat eingegangen sein, so gibt die Dekanin von sich aus eine Empfehlung an die Rektorin. Die Fakultät legt dem Rektorat eine empfehlende Beurteilung vor.

Der auf dieser Beurteilung basierende Vorschlag des Rektorats wird dem Vorstand der Gesellschaft von Freunden und Förderern vorgelegt, der über die Verleihung des Preises entscheidet.

Ich bitte um Bekanntgabe dieser Preisausschreibung innerhalb Ihrer Fakultät.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anja Steinbeck